



## Initiative frauenORTE *Niedersachsen*

### Kriterien für die Bewerbung

frauenORTE *Niedersachsen* ist eine Initiative des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. mit dem Ziel, Leben und Wirken historischer Frauenpersönlichkeiten lebendig werden zu lassen und einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Mit der Initiative sollen die frauengeschichtliche Forschung und Vermittlung gestärkt und Bezüge zu aktuellen gesellschaftlichen Debatten hergestellt werden. Die Initiative will auch dazu beitragen, dass Frauengeschichte und Frauenkultur einen festen Platz im Spektrum kulturtouristischer Angebote erhält.

Die Juristin, Frauenrechtlerin und Pazifistin Anita Augspurg (geb. 1857 in Verden) ist die erste Frau, die im April 2008 im Rahmen der landesweiten Initiative frauenORTE *Niedersachsen* gewürdigt wurde.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. sucht weitere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, die in den Kommunen frauenORTE initiieren und umsetzen.

**Vorschlagsberechtigt** sind Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Wirtschafts- und Tourismusverbände, Landschaften, Museen, Archive und Geschichtswerkstätten sowie Vereine und Organisationen, die die Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördern.

Der/die Antragsteller/in soll als Träger/in des frauenORTES die nachhaltige Kooperation und Vernetzung vor Ort unter Berücksichtigung der fachlichen Zuständigkeit gewährleisten.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Initiative frauenORTE *Niedersachsen* sowie mit den einzelnen frauenORTEN wird vorausgesetzt.

Benannt werden sollen **historische Frauenpersönlichkeiten**:

- aus verschiedenen Epochen,
- unterschiedlicher sozialer Herkunft,
- die emanzipatorisch gewirkt haben und
- die verschiedene Berufs- und Handlungsfelder repräsentieren, die Frauen in ihrer Vielfalt und als aktiv Handelnde zeigen vor dem Hintergrund der besonderen gesellschaftlichen Entwicklung in die Frauen involviert waren.

Bei der **Antragstellung** sind folgende **Kriterien** zu erfüllen:

1. Die zu würdigende historische Frauenpersönlichkeit wurde in Niedersachsen geboren oder hat hier gewirkt.
2. Ihr Wirken stellt ein positives Beispiel für die Gleichberechtigung und/oder Emanzipation dar und hat Vorbildcharakter.
3. Sie hat eine eigenständige politische, kulturelle, soziale oder wissenschaftliche Leistung erbracht.
4. Die Forschung und Dokumentation zur Frauengeschichte in der Kommune und zur historischen Frauenpersönlichkeit ist beigefügt (Quellenangaben) und die Einbettung in den aktuellen Stand der historischen Frauen- und Geschlechterforschung ist erfolgt.
5. Die Einbindung in den Kulturtourismus wird durch konkrete Angebote zum frauenORT / zur historischen Frauenpersönlichkeit sichergestellt.
6. Die breite regionale und thematische Streuung der frauenORTE-Standorte in Niedersachsen.

Die Bewerbung soll ein **Konzept** der Antragsteller/-innen beinhalten, das sich auf die genannten Kriterien bezieht, den konkreten **Anlass für die Würdigung** (Auftaktveranstaltung) benennt, **bisherige und geplante Aktivitäten und Maßnahmen** im Rahmen der Würdigung beschreibt (wie z.B. die Durchführung von Stadtrundgängen, Ausstellungen, Veranstaltungen und Festivals sowie die Herausgabe von Publikationen oder die Einrichtung von Gedenkorten, Förderpreisen und Stiftungen) und die jeweiligen **Kooperationspartner/innen und die fachliche Begleitung** benennt.

Eingereicht werden können die **Vorschläge** bis zum **31. März oder 30. September des Jahres** für das Folge- bzw. Nachfolgejahr bei der Geschäftsstelle des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V., Hilde-Schneider-Allee 25, 30173 Hannover. Über die Aufnahme der frauenORTE in die Initiative frauenORTE *Niedersachsen* entscheidet der Vorstand des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Landesfrauenrat beruft einen unabhängigen **Fachbeirat frauenORTE Niedersachsen**, der die eingehenden Bewerbungen prüft, Antragsteller/innen berät und eine Empfehlung für den Vorstand des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. zur Aufnahme in die Initiative frauenORTE *Niedersachsen* ausspricht.

Im Falle der Zustimmung durch den Vorstand und Aufnahme in die Initiative weist der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. schon jetzt darauf hin, dass für alle Veröffentlichungen und für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Initiative frauenORTE *Niedersachsen* das Logo frauenORTE des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. verwendet werden muss. Die Antragsteller/innen sind auch verpflichtet, ihre Kooperationspartner/innen auf die Verwendung des Logos hinzuweisen.

Als Service für die Antragsteller/innen erstellt der Landesfrauenrat für jeden frauenORT eine Postkarte in der Grafiklinie der frauenORTE mit dem individuellen frauenORTE Logo und stellt es den KooperationspartnerInnen zur Verfügung. Das Logo frauenORTE darf nur vom Landesfrauenrat verändert werden. Weitere Kosten können vom Landesfrauenrat nicht übernommen werden.

**Folgender Hinweis ist in das Impressum aller Veröffentlichungen aufzunehmen:**

„frauenORTE *Niedersachsen* ist eine Initiative des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V., die Leben und Wirken bedeutender historischer Frauenpersönlichkeiten lebendig werden lässt und in der breiten Öffentlichkeit bekannt macht. Die Initiative will auch dazu beitragen, dass Frauengeschichte und Frauenkultur einen festen Platz im Spektrum kulturtouristischer Angebote erhalten. Näheres unter: [www.frauenorte-niedersachsen.de](http://www.frauenorte-niedersachsen.de).“

Mit ihrer Unterschrift und Anmeldung zur Initiative frauenORTE *Niedersachsen* verpflichten sich die Antragsteller/innen zur Einhaltung dieser Bestimmungen.

(Stand: 22.09.2016)

**Anlage**  
**Anmeldeformular**

**Kontakt:**

Antje Peters, Geschäftsführerin Landesfrauenrat Niedersachsen e.V.  
peters@landesfrauenrat-nds.de

Heidi Linder, Projektkoordinatorin frauenORTE *Niedersachsen*  
linder@landesfrauenrat-nds.de

Weitere Informationen: [www.frauenorte-niedersachsen.de](http://www.frauenorte-niedersachsen.de)

Die Initiative frauenORTE *Niedersachsen* wird gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.